

Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Gemäß § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) hat die Volksbank in Ostwestfalen eG dafür zu sorgen, dass ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet ist. Der Zugang muss auch für Lieferanten und weitere externe Personen möglich sein. Hierbei muss die Möglichkeit bestehen, auch anonymisiert Hinweise zu geben.

In der Volksbank in Ostwestfalen eG gilt nachfolgender Beschwerdeprozess, sowohl für externe als auch für interne Beschwerden:

- In beiden Fällen nutzen die Beschwerdeführenden die E-Mail-Adresse LKSG-Beschwerde@volksbankinostwestfalen.de.
- Die E-Mail wird von den Leitungsfunktionen im Bereich Compliance bearbeitet. Die Beschwerdeführenden erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Der Fachbereich Compliance analysiert den angegebenen Sachverhalt.
- Innerhalb von zwei Wochen erfolgt eine Rückmeldung an die Beschwerdeführenden, sofern die Beschwerde nicht anonymisiert, erfolgte. Sollte eine Klärung innerhalb des Zeitraums nicht möglich sein, wird den Beschwerdeführenden der aktuelle Bearbeitungsstand mitgeteilt.
- Der Bereich Compliance informiert je nach Sachverhalt die Geschäftsführung, die Interne Revision sowie den Menschenrechtsbeauftragten.
- Wahrung der Anonymität Die Zugriffsberechtigungen für die Dokumente haben ausschließlich die Leitungsfunktionen im Bereich Compliance der Volksbank in Ostwestfalen eG. Die entsprechenden Mitarbeiterenden sind zur Wahrung der Anonymität der Beschwerdeführenden verpflichtet